

8.) Gibt es finanzielle Unterstützung bei einer Anerkennung als Weltkulturerbe?

Mit der Anerkennung als Weltkulturerbe sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden. Gleichwohl ergeben sich mit diesem Status natürlich sehr viel bessere Möglichkeiten, Fördermittel zu erschließen bzw. von speziellen Förderprogrammen zu profitieren, exemplarisch genannt sei das Bundes-Investitionsprogramm „Nationale UNESCO Welterbestätten“ (mit einem Fördervolumen von rd. 220 Millionen Euro in 2009–2014). Solche Förderungen sind letztlich Ausdruck der staatlichen Selbstverpflichtung zum Erhalt des Weltkulturerbes. Der Titel „Weltkulturerbe“ bedeutet weltweites Renommee und bietet Chancen für kulturtouristische Impulse („touristische Vermarktung“ des Titels durch die Notkirchen-Gemeinden). (Zur inhaltlichen Perspektive vgl. [Frage 9](#): Was bedeutet „UNESCO-Weltkulturerbe“ konkret gelebt?)

Beantwortet von Immo Wittig am 3.9.2012.

Möchten Sie Antworten ergänzen? Sind Sie anderer Meinung? Hilft Ihnen eine Antwort nicht? Schreiben Sie uns (per E-Mail).

© OBAK | www.otto-bartning.de/unesco/faq_08.pdf

Otto Bartning-Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau e.V. (OBAK)
Choriner Str. 82 | 10119 Berlin
Tel. 030 / 280 96669, mobil 0151 / 222 84 656, Fax 03212 / 106 00 68
E-Mail: bartning-kirchen@gmx.de

Sie können dieses Projekt über den Bildungsspende unterstützen (sogar ohne dass es etwas kostet, indem Sie dort Ihre Online-Käufe tätigen):
www.bildungsspende.de/html/start.php?kt=513156001